

Vielfalt ist - nicht nur im Tierreich - normal!



Foto: Martina Rädlein

Inhaltsverzeichnis

Individuen sind nicht genormt - Bericht vom Landeselterntag	Seite 3
Unterrichtsorganisation in der Gymnasialen Oberstufe	Seite 7
Wahlprüfsteine zur Landtagswahl	Seite 9
Schließung der AQS	Seite 12
Ich bin der Meinung Komma dass ...	Seite 13
Weiter Defizite bei der Unterrichtsversorgung	Seite 14
Berufs- und Studienorientierung	Seite 15
Termine: Elternfortbildung 2016 und LET 2016	Seite 16



Editorial

Liebe Eltern,
Wahlen werfen lange Schatten voraus, und Schulpolitik gehört bei Landtagswahlen zu den zentralen Sektoren, denen sich die Parteien im politischen (Wett-) Streit um die Wählergunst widmen. Deshalb hat der LEB seine schulpolitischen Grundforderungen in eine geeignete Form gebracht: „Wahlprüfsteine“ haben wir allen Parteien, die zur Landtagswahl antreten, übermittelt. Wir wollen versuchen, darauf von den Parteien Antworten zu erhalten, die eine Vergleichbarkeit ermöglichen. Darum bieten wir an, den Grad der Zustimmung oder Ablehnung auf unserer Skala zu benennen und uns auch mitzuteilen, ob für den Fall der Übernahme von Regierungsverantwortung Umsetzungsbereitschaft besteht. Zwar wird es nicht mehr möglich sein, die Antworten in einer Ausgabe der Landeselternzeitung vor dem Wahltermin zu veröffentlichen. Aber wir werden im Elterninformationsportal EIP und auf der Homepage des LEB rechtzeitig vor der Wahl die Reaktion der Parteien auf unsere Umfrage bekanntgeben.

Der Landeselterntag in Koblenz ist gerade erst vergangen, da beginnt der LEB bereits mit der Planung des nächsten LET, der bereits im Frühsommer 2016 in Bingen stattfinden soll. Hier im Heft finden Sie eine ausführliche Zusammenstellung zu den Themen, die im Oktober 2015 auf dem gut besuchten Landeselterntag in der IGS Koblenz behandelt wurden.

Der LEB wurde von der Schließung der AQS überrascht und möchte Nachteiliges für den Fortgang der Qualitätsarbeit an den Schulen möglichst vermieden wissen, daher schlagen wir eine noch stärkere Einbindung der Eltern in dieses Aufgabenfeld vor und haben angeregt, dazu Fortbildungsveranstaltungen für interessierte Eltern zu entwickeln.

Erneut lässt uns die Landesregierung wissen, dass die Unterrichtsversorgung weiter verbessert worden ist. Im Blick des Polit-Statistikers ist da die „strukturelle“ Situation (also die Grundversorgung mit Stellen und die Zuweisung von Lehrerwochenstunden): Die hat sich teilweise verbessert - schaut man aber genauer hin und betrachtet den „temporär“ genannten Ausfall an den Schulen, dann ergibt sich ein anderes Bild. Wir erklären Ihnen, wie Sie Situation für Ihre Schule selbst herausfinden können.

Auch die Oberstufe der Gymnasien und IGS beschäftigt uns im LEB regelmäßig: Wir weisen hier auf die Vielzahl der Vorschriften hin, die die MSS in Rheinland-Pfalz (ver-)regeln. Aber zugleich weisen wir auf wichtige Sektoren hin, die einer besseren Regelung zugeführt werden könnten (Unterrichtszeiten, Freistunden, exzessiver Nachmittagsunterricht, kurze Mittagspausen, Busverbindungen für Oberstufenschüler/innen): Dass sich Elternvertretungen auch darum „mit“kümmern, ist nicht verboten!



Werner Dörr

Einem zentralen Thema, dem wir nun zunehmend auch in allen Schulen begegnen, widmet sich der Stellvertretende Landeselternsprecher Jürgen Saess in seinem mit „Refugees welcome“ endenden Meinungsbeitrag. Die Landesregierung hat Vorkehrungen getroffen, um die Beschulung der Kinder Asylsuchender sicherzustellen, vor allem um ihnen frühzeitigen Zugang zu Deutschkenntnissen zu gewährleisten. Schreiben Sie uns, was Sie und Ihre Kinder dazu in den Schulen erleben und was noch zu verbessern wäre!

Werner Dörr, Sprecher Redaktionsausschuss

Kritik und Anregungen wie auch Berichte aus der „Bildungswirklichkeit“ sind uns sehr willkommen. Bitte wenden Sie sich an: leb@mbwwk.rlp.de

Impressum

Herausgeber

Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz
Redaktion

Dr. Thorsten Ralle (verantw. im Sinne des Presserechts; namentlich gekennzeichnete Beiträge verantworten die Autoren)

Geschäftsstelle

Mittlere Bleiche 61; 55116 Mainz
Telefon 06131- 16 2926
<http://leb.bildung-rp.de>
E-Mail: leb@mbwwk.rlp.de

Elternmitwirkung in Rheinland-Pfalz erscheint dreimal jährlich und wird allen Schulleiternbeiräten über die Schulleitungen zugestellt.

Auflage: 32.000 Stück

Ältere Ausgaben der Zeitung sind auf der Homepage des LEB abrufbar.

Landeselternsprecher

Landeselternsprecher

Dr. Thorsten Ralle, Beuthener Str. 3
67063 Ludwigshafen,
Tel.: 0151 - 2355 1225
E-Mail: thorsten.ralle@t-online.de

Stellvertretende

Landeselternsprecher

Jürgen Saess, Ringstr. 51
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Tel.: 02641-201 256
E-Mail: juergen@saess.de

Markus Meier, Flurstr. 13
66957 Vinningen, Tel.: 0176-625 405 64
E-Mail: markusmeier66@t-online.de

Beisitzer

Werner Dörr, Herbert Gorges, Gerd Pälzer, Birgit Scharp, Ivo Simon

Regionalelternsprecher

Koblenz

Hansjürgen Bauer, Barbarastr. 2,
56753 Trimbbs
Tel.: 02654-33 22
E-Mail: REB_Koblenz_Bauer@aol.com

Neustadt

Anja Renett, Hauptstraße 12
67294 Oberwiesen
06358-989086
E-Mail: mrenett@me.com

Trier

Reiner Schladweiler, Im Bungert 1
54441 Temmels
Tel.: 06584 - 95 20 98
E-Mail: schladweiler@t-online.de

Individuen sind nicht genormt

Bericht vom Landeselterntag in der IGS Koblenz

Auf dem Landeselterntag am 10.10.2015 in der IGS Koblenz lauschten mehr als 200 Eltern sowie Gäste aus Politik, Bildungsministerium, Aufsichtsbehörde und Lehrerverbänden gebannt dem Beitrag von Rainer Schmidt zum Thema „Welcher Schüler ist heute noch normal?“

„Wer oder was ist schon normal?“, fragt der Referent, der selbst keine Unterarme und einen verkürzten rechten Oberarm hat. Wichtig seien das Gefühl, dazuzugehören, und die Beseitigung von Barrieren.



Foto: Martina Rädlein



Rainer Schmidt kann sehr ernst sein

Foto: Martina Rädlein

Schmidt, der evangelische Theologie studiert und als Tischtennisspieler in den Paralympics mehrfach Goldmedaillen gewonnen hat, fesselte seine Zuhörer mit Geschichten aus seinem Leben. Mucksmäuschenstill wird es in der Halle, als Rainer Schmidt schildert, dass seine Großmutter ihn in ein Heim geben will, weil sie sich und die Familie für überfordert mit der Erziehung eines behinderten Säuglings hält. Interessiert lauschen ihm die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, als er von seinem Schreiblehrgang berichtet. Er soll, so hat die Förderschullehrerin sich das überlegt, mit den Füßen schreiben. Als sie kurz das Klassenzimmer verlassen muss, schreibt er mit dem Mund weiter, weil er so bisher gemalt und geschrieben hat. „So klappt es viel besser“, teilt er der Lehrerin seine eigene Erfahrung mit. Und das Lachen der Zuhörer löst die Spannung.

„Was können wir tun, damit Sie bei uns Abitur machen können?“, fragt ihn der Schulleiter, als er nach der 10. Klasse in die Oberstufe eines Gymnasiums wechselt. Nicht immer spielt sich Inklusion in der Schule so reibungslos ab. Die deutsche Schule sei eine „Wettkampfschule“, in der die Schülerinnen und Schüler anhand der Noten ständig miteinander verglichen würden. Gleiche Aufgaben und Ziele für alle seien eben weder gerecht noch inklusiv. „Inklusion“, definierte Schmidt, „bedeutet, dass sehr verschiedene Menschen zusammen lernen und leben und dass es ihnen dabei gut geht.“



... und im nächsten Moment alle zum Lachen bringen.

Archivbild



Landeselternsprecher Dr. Ralle: Kinder gar nicht erst exkludieren Foto: M. Rädlein

Landeselternsprecher Dr. Thorsten Ralle forderte, dass Schule die nötige Unterstützung erfahre, um alle Kinder in der Breite ihrer jeweiligen Fähigkeiten zu fördern. Es sei der falsche Weg, sie erst aus der Regelschule zu exkludieren, um sie anschließend wieder zu inkludieren. In diesem Zusammenhang müsse vor allem die Grundschule als Fundament jeder Bildungskarriere gestärkt werden. Die nationalen Standards müssten als Mindeststandards verstanden und erreicht werden. Aus diesem Grund messe er der Qualitätssicherung an Schulen einen hohen Stellenwert bei und kritisiere die Auflösung der Agentur für Qualitätsentwicklung an Schulen (AQS) und damit die Abschaffung der externen Evaluation an Schulen als völlig falsches Signal für die Zukunft des rheinland-pfälzischen Bildungssystems.

„Wenn es um die beste Förderung von Kindern mit Behinderungen geht, ist der Elternwille entscheidend. Denn Eltern kennen ihre Kinder am besten und es war für uns deshalb selbstverständlich, ihnen die freie Wahl zwischen einem inklusiven Unterrichtsangebot an einer Schwerpunktschule und einem speziell auf die Behinderung abgestimmten Angebot einer Förderschule zu überlassen“, führt **Bildungsministerin Vera Reiß** aus. Auch sie weiß, dass die Rahmenbedingungen stimmen müssen, wenn Inklusion gelingen soll. Neben der richtigen Haltung gehöre dazu die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte aber auch ihre Unterstützung durch weitere Fachkräfte. Gerade habe man sog. Konsultationsschulen ausgewählt, die spezielle Fortbildungsangebote aus der Praxis für die Praxis anböten. Die Auflösung der AQS bedeute



Ministerin Reiß: Eltern kennen ihre Kinder am besten

Foto: Martina Rädlein

im Übrigen nicht das Ende der schulischen Qualitätsentwicklung. Vielmehr werde die flächendeckende Evaluation ersetzt durch eine Fokusevaluation. Ein Beispiel dafür sei die Studie „GeSchwind“ der Uni Koblenz-Landau, die Gelingensbedingungen des gemeinsamen Unterrichts an Schwerpunktschulen in Rheinland-Pfalz untersucht habe; Kurzübersicht über ausgewählte Forschungsergebnisse unter: www.inklusion.bildung-rp.de

Auf 20% schätzte **Neuropädiater Stephan König** den Anteil der Schüler, die ein Problem mit in die Schule bringen, und wünschte sich, dass das Wohl der Kinder bei den Entscheidungen von Eltern und Lehrkräften im Vordergrund stehe. Nicht für alle Kinder sei die Regelschule der richtige Weg.

Am Nachmittag nutzen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Angebot, sich in **10 Foren** über Themen wie Schwerpunktschule, Elternmitwirkung, Ganztagschule, Berufswahlorientierung in der Schule, Fremdspracherwerb und Lese-Rechtschreibschwäche sowie Bildungsarbeit gegen Homophobie zu informieren und auszutauschen.

Im **Forum Gymnasien** wurden die Elternrechte in Theorie und Praxis in den Mittelpunkt gestellt. In dem vollbesetzten Klassenraum mussten zusätzliche Stühle „beschafft“ werden, um noch einigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Anwesenheit zu ermöglichen. Die LEB-Vorstandsmitglieder Werner Dörr und Hansjürgen Bauer erläuterten anhand eines powerpoint-Vortrags ausgewählte Problemkomplexe, die vor allem in Gymnasien Klassenelternvertreter/innen und/oder Schulelternbeiräte beschäftigen. Ein besonderer Schwerpunkt wurde auf die Neuerungen des Schulgesetzes 2014 gelegt. In der Diskussion wurden u.a. die Wahlvorschriften für die zusätzlichen Elternvertreterinnen und Elternvertreter für die Gesamtkonferenz detailliert hinterfragt. Auch wurde deutlich, dass es nach wie vor an manchen Gymnasien nicht üblich ist, Elternvertreter/innen zu allen Konferenzen, die nicht Notenkonferenzen sind, einzuladen. Hier gilt es für den LEB, in der Aufklärungsarbeit nicht nachzulassen: Obgleich LEB wie Regionalelternbeiräte seit Jahren kritisieren, dass die Schulleitungen diese Gesetzes-

bestimmung nicht ernst nehmen, hapert es in der Schulwirklichkeit mancher Gymnasien noch immer an der Umsetzung der Elternmitwirkungsrechte.

Der Klassensaal für das **Forum zur Realschule plus** war voll besetzt. Dennoch managte Markus Meier, Schulleiter der Mannlich Realschule plus Zweibrücken und stellvertretender Landeselternsprecher sein Forum alleine. Er sammelte die Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und arbeitete sie nacheinander ab. „Die Anwesenden waren sehr interessiert und beteiligten sich rege an den Besprechungen“, konstatiert Markus Meier.

Themen und Anlass zu Kritik waren:

- die über den Jahrgang und nicht nach den tatsächlich gebildeten Klassen vorgenommene Lehrerwochenstundenzuweisung in der kooperativen RS+ ab Klassenstufe 7 und den daher zu großen Klassen,
- die Klassenmesszahl von 30 Schülerinnen und Schülern ab Klassenstufe 7 (für Berufsreife-Klassen zu groß),
- die Klassenzusammenlegungen (Bruch) nach Klasse 6,
- die Probleme in einer Gemeinsamen Orientierungsstufe eines Gymnasiums und einer RS+, die Schwerpunktschule ist,
- die Qualifikation der Hauptschullehrkräfte für den Unterricht im Realschulzweig mit dem Lösungsansatz, transparente Arbeitspläne in den Fachkonferenzen zu erstellen und eng mit Fachkollegen bzw. Schulleitung zu kooperieren,
- die Herausforderung individueller Förderung an RSn+ bei großen Klassen und großer Heterogenität,
- Umgang von Eltern mit „problematischen Lehrkräften“ mit dem Hinweis, zuerst mit der betreffenden Lehrkraft sprechen, dann ggf. Schulleitung oder Klassenelternversammlung, mit einer Ermutigung an die Adresse der Eltern, in ihren Schulen Rückgrat zu zeigen und den Mund auf zu machen.

„Das **Forum zur Integrierten Gesamtschule** war gut gefüllt“, berichtet Moderator Bernd Schaefer, „und die vorgebrachten Probleme haben mich z.T. sehr bewegt.“. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten zahlreiche Fragen zu IGS-



Elternrechte sind nicht alle bekannt!

Foto: Marilina Rädlein



Markus Meier nutzt die Tafel

Foto: Marilina Rädlein



Frage nach dem besten Förderort in Forum 5 am drängendsten

Foto: M. Rädlein

spezifischen Regelungen wie zur inneren und äußeren Leistungsdifferenzierung sowie zu den Übergangsvoraussetzungen nach der 9. und nach der 10. Klassenstufe. Schulleiterin Dr. Gabriele Lindemer von der IGS Betzdorf-Kirchen nahm das Anliegen der Eltern mit, „allgemein gültige Standards für diesen Schultyp“ festzulegen. Klagen über fehlende Transparenz bei der Notegebung wurden vorgetragen und Fragen zu den Vergleichsarbeiten in der 8. Klassenstufe gestellt. Einig war man sich mit Referentin Dr. Lindemer, dass die Elternmitwirkung an der IGS auf Augenhöhe stattfinden sollte.

Isabel Neubauer moderierte das gut besuchte **Forum zur Elternmitwirkung**. Die Referenten des Bildungsministeriums Katharina von Kapp-herr und Heinz Willi Räßle gaben Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Überblick über die Elternmitwirkungsstrukturen des Landes Rheinland-Pfalz, erläuterten die Rechte und Pflichten der Elternvertreterinnen und -vertreter sowie die Gestaltungsmöglichkeiten des Schulleiternbeirats. Besondere Aufmerksamkeit richteten sie auf die veränderten Rechte der Eltern im Schulausschuss und der Gesamtkonferenz: So tagt der Schulausschuss nun in jedem Halbjahr mindestens einmal und bespricht die Schulplanung für die jeweilige Unterrichtsperiode. In den Gesamtkonferenzen sind die Vertreter der Eltern (und der Schülerinnen und Schüler) jetzt stimmberechtigt (vgl. § 27 Abs. 4 SchG), inklusive der zusätzlich für die Teilnahme an der Gesamtkonferenz gewählten Elternvertreter (vgl. VV Richtlinien für die Durchführung von Sitzungen der Klassenelternversammlungen, des Schulleiternbeirats und des Schulausschusses sowie die Teilnahme an Konferenzen Nr. 9.3). Frau von Kapp-herr betonte, dass eine vertrauensvolle Kommunikation der Eltern mit der Schule die Basis für eine gute und konstruktive Zusammenarbeit sei, und stellte die neu herausgegebene Online-Broschüre „Elternmitwirkung in Rheinland Pfalz“ vor. Sie enthält in kompakter Form das Handwerkszeug, welches die Elternvertreter für eine erfolgreiche Mitwirkung benötigen, und ist über die Seite des LandesElternBeirates herunterzuladen.

Eine Stunde fand Moderator Reiner Schladweiler viel zu kurz für die zahlreichen Fragen der 19 Teilnehmerinnen und

Teilnehmer des **Forums zur Schwerpunktschule und zur Förderschule**, das von Angelika Schaub und Jan Wenzel vom Bildungsministerium geleitet wurde. „Welches ist der beste Förderort für mein Kind?“, ist die drängendste Frage der Eltern. Für diese Entscheidung benötigen sie Beratung und Unterstützung. Außerdem forderten sie genügend Förderschullehrkräfte in den Schwerpunktschulen. Das **Forum zur Berufswahlorientierung** in der Schule bewerteten Teilnehmer und Referenten als gewinnbringend und informativ. „Es war gut besucht - aber nicht „ausverkauft“, findet Moderatorin Birgit Scharp. Zunächst stellte der Referent Herbert Petri vom Bildungsministerium die Berufswahlorientierung an Schulen vor und informierte über die verschiedenen Bildungswege und die Möglichkeiten des dualen Ausbildungssystems. Schulleiter Groß konnte Fragen praxisnah beantworten und Lösungswege zu Problemen aufzeigen, die Eltern in der Diskussion einbrachten.

Identität nennt man Coming out. Die Signale der heteronormativen Umwelt, dass eine heterosexuelle Entwicklung erwartet wird, verursachen Stress, der sich ausdrücken kann in Leistungsabfall, Lernproblemen, Verhaltensstörungen, Depressionen oder einer höheren Anfälligkeit für Alkohol- und Drogenmissbrauch. LSBTI-Jugendliche haben *ein 4-7-mal höheres Suizidrisiko* als heterosexuelle. Anhand einer Fragebogen-Übung stellten die Workshop-Teilnehmer Erfahrungen von heterosexuellen Jugendlichen einerseits und LSBTI-Jugendlichen andererseits gegenüber. Abschließend wurden konkrete Handlungsmöglichkeiten gegen Homophobie in Schule und Unterricht vorgestellt (u.a. einschreiten, wenn „schwul“ oder „lesbisch“ als Schimpfwort gebraucht wird, Mobbing unterbinden). Heterosexualität sollte nicht als Norm verstanden werden und im Umgang miteinander sollte nicht davon ausgegangen werden, dass das Gegenüber heterosexuell ist. (vgl. www.queernet-rlp.de)



Daumen hoch für den Verlauf der Tagung!

Foto: Martina Rädlein

Im **Forum zur Bildungsarbeit gegen Homophobie** erläuterte Referentin Fuchs vom Projekt Familienvielfalt zunächst einige Begriffe wie z. B. Geschlechtsidentität (Man unterscheidet das biologische, das psychische und das soziale Geschlecht.), Heteronormativität, LSBTIQ / LSBTI (lesbisch, schwul, bisexuell, transgener, transsexuell, transident, intersexuell, queer). Ca. 5-10% der Bevölkerung sind homo- bi- oder transsexuell. Das Bewusstsein der eigenen lesbischen, schwulen oder bi-sexuellen

Insgesamt ein gelungener und informativer Tag, für den ein dickes Dankeschön der Schulgemeinschaft der IGS Koblenz gebührt, die ein perfekter Gastgeber war.

Und so schließt der Beitrag mit einer Aussage von Schulleitern Stefani Droll: „In der IGS Koblenz ist die Schülerschaft sehr heterogen. Da sind Toleranz und gegenseitiger Respekt gefragt. **„Normal“ ist für uns keine Kategorie!**“

Marie-Charlotte Opper-Scholz

Unterrichtsorganisation in der gymnasialen Oberstufe (MSS)

Für die zum Abitur führende Oberstufe der rheinland-pfälzischen Schulen (Gymnasien, berufliche Gymnasien, Integrierte Gesamtschulen) gelten andere „Regeln“ als für die vorherigen Schulstufen, Orientierungsstufe und Sekundarstufe I. Schaut man genauer hin und fragt nach, so stellt man allerdings mit einiger Verwunderung fest, dass die Besonderheit vor allem darin besteht, dass Manches gerade nicht mehr durch Gesetz, Verordnung oder Richtlinien des Landes vorgegeben ist. Die Vorschriften der Abiturprüfungsordnung und die darauf aufbauenden Richtlinien und Hinweise [*]eine kurz kommentierte Auswahl entsprechender Materialien für die Oberstufe wird unten aufgeführt] sind zwar zum Teil sehr ausdifferenziert, aber in allererster Linie auf die Abwicklung des Abiturs gemäß den in der Kultusministerkonferenz getroffenen Vereinbarungen ausgerichtet. Manche organisatorischen Grundregelungen der Sek I bleiben dabei auf der Strecke: Sie müssen vor Ort, nach den jeweiligen Gegebenheiten „verantwortungsvoll“ gelöst werden. Die Beteiligung der Eltern daran ist zwar möglich, auch sie ist aber nicht immer in Vorschriften niedergelegt und wird daher von den Schulen unterschiedlich gehandhabt. Hinzu kommt, dass in der Oberstufe ein Teil der Schülerinnen die Volljährigkeit erreicht und deren Beteiligung dann allenfalls im Wege des Schulausschusses bzw. der SV erfolgt.

Keine Elternbeteiligung ist z.B. vorgeschrieben bei der Entscheidung der Schule darüber, welche Kurse in der Oberstufe angeboten werden, diese Entscheidung treffen Schulleiterin oder Schulleiter. Es ist aber nicht verboten, dass Schulleiternbeiräte diese Entscheidungen zuvor mit der Schulleitung besprechen, die Wünsche der Eltern darlegen und die Umsetzungsmöglichkeiten mit der Schulleitung erörtern.

Abhängig von der Fächerkombination ist im Kurssystem der Oberstufe davon auszugehen, dass Nachmittagsunterricht an

mehreren Tagen stattfindet. An Schulen mit gut ausdifferenziertem Fächerangebot kann es vorkommen, dass Schüler an nahezu allen Schultagen Nachmittagsunterricht haben, auch wenn es sich nicht um eine „klassische“ Ganztagschule handelt, wie sie für G8-Gymnasien vorgeschrieben ist, sondern vielleicht nur um eine GTS in Angebotsform. Vor allem bei den Integrierten Gesamtschulen, von denen nun zunehmend Neugründungen

chen manche Schulen nicht, wie man bei Durchsicht der Unterrichts- und Pausenzeiten auf den Homepages ersehen kann (u.a. weil das Jugendarbeitsschutzgesetz Pausen erst ab einer Dauer von 15 Minuten anerkennt). Rheinland-Pfalz hat zentrale Regelungen zu dieser Thematik 2006 „im Hinblick auf den verantwortungsvollen Umgang der Schulen“ mit dieser Frage aufgegeben. Für die Schulleiternbeiräte besteht hier ein starkes



der letzten Jahre in das Stadium der erstmaligen Aufnahme von Oberstufen eintreten, sollte hier auch seitens der Eltern an der Gestaltung des (Mittags-) Pausensystems mitgewirkt werden. Das Jugendarbeitsschutzgesetz des Bundes gilt in Rheinland-Pfalz nicht für die öffentlichen Schulen, während NRW dies in einer speziellen Verwaltungsvorschrift auch für die Schulen zur Anwendung gebracht hat. Die Regelungen dieses Gesetzes kann man wie folgt zusammenfassen: mindestens 60 Minuten Pausen am Vormittag aus der Summe von 2 großen Pausen von jeweils mindestens 15 Minuten plus einer Mittagspause von mindestens 30 Minuten. Diese Gesamtpausenzeit errei-

Mitbestimmungsrecht, da der SEB ebenso wie die Gesamtkonferenz „wesentlichen“ Änderungen von Unterrichts- und Pausenzeiten zustimmen müssen.

Als schwieriges Problem wird dem LEB immer öfter berichtet, dass es in der Oberstufe häufig neben dem Nachmittagsunterricht zu erheblichen Freistunden am Vormittag kommt und somit lange Abwesenheitszeiten von der Wohnung entstehen. Auch dies ist der Fächerdifferenzierung geschuldet und kann nur vor Ort mit viel gutem Willen aller Beteiligten verbessert oder gelöst werden. Eine unmittelbare Mitbestimmungsmöglichkeit der Elternbeiräte besteht hier nicht.

In diese Kategorie fällt auch die Frage des Erreichens der Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Insbesondere bei Nachmittagsunterricht kommt es in unserem Flächenland zu problematischen Konstellationen. Dem LEB wurden mehrere Problemfälle dazu geschildert. In der Schülerbeförderung gibt es hinsichtlich der Schülerinnen und Schüler der Oberstufe keine Vorschriften hinsichtlich Beförderungs- und Wartezeiten. Manche Kommunalverwaltungen bezweifeln sogar die Zuständigkeit der Kommunen, für den Transport dieser Gruppe überhaupt Sorge tragen zu müssen. Hier sind die Schulen gehalten, Stundenplanerfordernisse und Beförderungsmöglichkeiten in dem Einzugsgebiet ihrer Schule ggf. mit dem Schulträger frühzeitig abzustimmen. Auch dieses Thema sollte von den Schulleiternbeiräten im Wege der „vertrauensvollen Zusammenarbeit“ mit den Schulleitungen besprochen werden, damit eine optimale Nutzung des ÖPNV gewährleistet wird.

*) Hier sind vor allem zu nennen:

1. Informationsmaterial, in dem verschiedene für die Schülerinnen und Schüler wichtige Rechtsgrundlagen erläuternd dargestellt werden:

- Die „Broschüren zur Mainzer Studienstufe MSS“, die für jeden Abiturjahrgang vor Beginn der Klasse 11 neu aufgelegt werden, derzeit sind für G9 die Abiturjahrgänge 2015 bis 2019 veröffentlicht; Quelle: Vgl. <http://gynasium.bildung-rp.de/gymn-oberstufe-abitur.html>
- bzw. die „Broschüren zur Mainzer Studienstufe G8GTS“, derzeit Abiturjahrgänge 2016 - 2019 veröffentlicht; Quelle: s.o.;
- die Handreichungen zu „Arbeitsformen in der gymnasialen Oberstufe ab Abiturjahrgang 2014“, Quelle: s.o.;
- die „Powerpoint-Präsentation zum vorgezogenen Abitur“; Quelle: s.o.

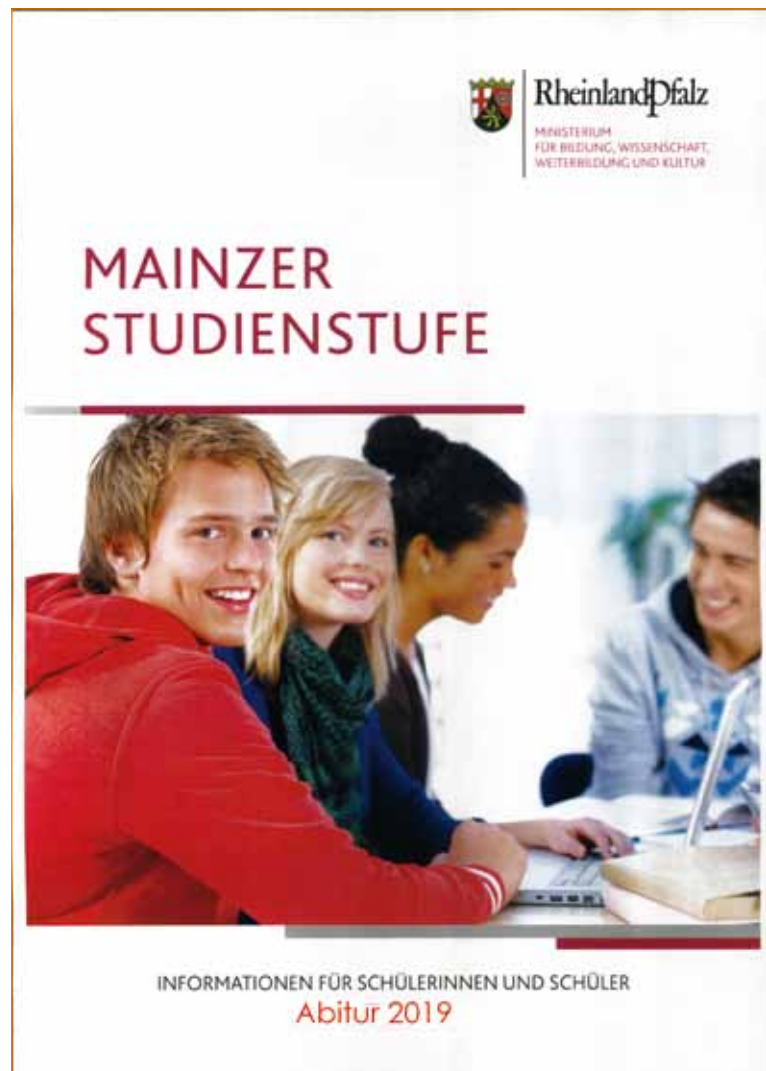
2. Rechtsgrundlagen für die Arbeit der Schulen und schulischen Gremien - zugleich aber auch Informationsmaterial für Schüler und Eltern hinsichtlich organisatorischer Abläufe, Fächerwahl, Bewertungen u.v.a.m. auf der Rechtsgrundlage

des Schulgesetzes und neben der Übergreifenden Schulordnung)

- Neue Landesverordnung für die Gymnasiale Oberstufe vom 21. Juli 2010
- Verwaltungsvorschrift „Durchführung der Landesverordnung über die gymnasiale Oberstufe“ mit
- Anlage 1 (Latinum) und
- Anlage 2 (Beurteilung und Bewertung der sprachlichen Richtigkeit und der äußeren Form schriftlicher Arbeiten)
- Neue Abiturprüfungsordnung vom 21. Juli 2010 in der Fassung vom 13. 08. 2014
- dto. „Altfassung“ (gilt nur für die Anzahl der einzureichenden Abituraufgabenvorschläge für das Abitur 2016, ansonsten gilt die Neufassung!)

- Rundschreiben zur Abiturprüfungsordnung (geändert 6.07.2015) - derzeit veröffentlichte Fassung gültig für das Abitur 2016 (u.a. Vorbereitung, Durchführung und Bewertung der Prüfungen usw.)
- div. Veröffentlichungen zu Bildungsstandards gm. KMK und Lehrplangvorgaben der Lehrplankommissionen des Landes RLP sowie „Handreichungen“ des Pädagogischen Landesinstitutes (z.B. „Abiturprüfung im Fach Geschichte“); Quellen: Bildungsserver <http://gymnasium.bildung-rp.de/rechtsgrundlagen.html>
- hinzu kommen weitere Verordnungen für die Abiturprüfungen an Waldorfschulen, für die Fachhochschulreife etc. (Quellen: s.o.)

Werner Dörr, LEB



Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016

Der Landeselternbeirat hat sich in der jüngeren Vergangenheit eingehend und kritisch mit der aktuellen Schullandschaft in RLP befasst und dabei erheblichen Nachbesserungsbedarf in vielen Bereichen festgestellt. Die Ministerin hat nach Diskussion unserer Vorschläge eine Prüfung der Kosten eingeleitet und den LEB wissen lassen, dass die Umsetzung aller Vorschläge nach überschlägiger Berechnung ca. 8.000 bis 10.000 zusätzliche Lehrerstellen erfordert, was Mehrkosten von ca. 450 Mio. € jährlich mit sich bringen würde. Der LEB hat seine Vorschläge nun an die Parteien geschickt, die zur nächsten Landtagswahl antreten und um Beantwortung bis Anfang Januar 2016 gebeten. Die Antworten wünschen wir uns unter Benutzung der Tabellenform wie beispielhaft unter Nr. 1 dargestellt, damit eine vergleichende Dokumentation möglich wird. Der LEB wird allen Elternvertreter rechtzeitig vor der Wahl über das Elterninformationsportal EIP und auf der Homepage des LEB von den Ergebnissen der Umfrage berichten.

Themengebiet 1: Personalsituation an Schulen

1. Stundentafeln:

- Die Mitglieder des LEB fordern nachdrücklich die vollständige Erfüllung der Stundentafeln an allen Schularten (also nicht nur zahlenmäßig, sondern auch gemäß den jeweiligen Fächern). Die Umsetzung der Stundentafel soll also durch eine entsprechende Lehrkräftezuweisung quantitativ UND qualitativ (Fachkombi-

Wir stimmen überhaupt nicht zu	1	2	3	4	5	Wir stimmen voll und ganz zu		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Ja	Nein
Wenn wir in Regierungsverantwortung sind, setzen wir das um:							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

nationen) ermöglicht werden.

- Sollte eine Schule die Stundentafel nicht erfüllen können, wird der alternativ angebotene Unterricht dem SEB zu Schuljahresbeginn erläutert.
- Wir fordern eine Meldung bzgl. der Erfüllung (im Sinne o.g. Forderung) der Stundentafel an die jeweils zuständige ADD-Außenstelle und dort eine Rückmeldung an den Regionalelternbeirat mit den ggf. notwendigen Erläuterungen bei etwaigen Abweichungen.
- Zusätzlich fordern wir, endlich(!) eine Vertretungsreserve an jeder Schule in Höhe von 10 % der zustehenden Lehrerwochenstunden (LWS) einzurichten, um unbürokratisch und schnell schulintern temporären Unterrichtsausfall auffangen zu können.

2. Lehrkräfteausbildung:

- Der LEB fordert den Einsatz ausgebildeter Fachlehrer in allen Fächern an rheinland-pfälzischen Schulen. Wir fordern eine Offenlegung seitens des Ministeriums (Konzept), woher die ausgebildeten Lehrkräfte kommen (sollen), die beispielsweise inklusiven Unterricht halten sollen oder die Wahlpflichtfächer IB, TUN, Ökonomische Grundbildung, Sport an Grundschulen, etc. unterrichten sollen.
- Bei Seiteneinsteigern fordern wir eine nachgewiesene pädagogische Zusatzausbildung zusätzlich zur Fachkompetenz. Die Referendarausbildung an Schulen ist so zu organisieren,

dass es für die Schülerinnen und Schüler keine harten Brüche durch die erforderlichen Wechsel kommt und die Kontinuität gewahrt werden kann.

3. Grundschulen:

- Der LEB fordert dringend pro Grundschulklasse zusätzliche LWS in Höhe von 20% zum Zwecke der individuellen Förderung und für bessere Differenzierungsmöglichkeiten in den sehr heterogenen Lerngruppen.

4. Klassenmessen:

- Der LEB fordert gleiche Klassenmessen in allen Schularten sowie in allen Jahrgangsstufen und zwar kleiner als 25; an Förderschulen wie bisher je nach Schulform 7 bis 12,5.
- Die Lehrer-Schüler-Koeffizienten sollen ebenfalls an allen Schulen an das höchste, bei IGS verwendete Niveau angepasst werden.
- Der LEB fordert, ab dem kommenden Schuljahr in den kooperativen RS+ die LWS-Zuweisung ab Klassenstufe 7 nach den tatsächlich gebildeten (abschlussbezogene Bemessung!) Klassen vorzunehmen.

5. Schwerpunktschulen:

- Der LEB fordert für alle Klassen, in welchen Kinder mit erhöhtem Förderbedarf unterrichtet werden, für sämtliche Wochenstunden eine voll ausgebildete Förderschullehrkraft, damit die optimale Förderung für alle Kinder der Klasse gewährleistet ist.

6. Lese-Rechtschreib-Schwäche und Dyskalkulie:

- Der LEB fordert mindestens je eine LWS zusätzlich pro Schulklasse in den Fächern Mathematik und Deutsch, um die immer häufiger attestierten Schwächen abfedern zu können.

7. Multiprofessionelle Teams in Schulen:

- Der LEB fordert mindestens eine volle Schulsozialpädagogin und eine volle Schulpsychologin pro Schule!
- Darüber hinaus fordern wir die Bildung multiprofessioneller Teams aus den jeweiligen Berufsgruppen vor Ort zur Optimierung der Zusammenarbeit und der individuellen Förderung (z. B. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, Integrationsfachkräfte, Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter, Klassenleiterinnen und Klassenleiter, Schulleitungsmitglieder, Schulleiternvertre-

terinnen und Schulleiternvertreter). Die Mitglieder des Teams sollten in die Entscheidungsfindung und Entwicklung der Schule eingebunden werden können.

8. Konzept für Umgang mit Krankheitsfällen bei Schülerinnen und Schülern:

- Es ist festzustellen, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler mit zum Teil schweren psychischen Erkrankungen am Unterricht teilnehmen. Die Schulen sind hierfür weder personell noch bzgl. der erforderlichen Expertise ausreichend ausgestattet. Der LEB fordert vom Ministerium ein Konzept für eine Kooperation mit außerschulischen Stellen, die betroffene Schülerinnen und Schüler psychiatrisch betreuen, bis sie wieder in den planmäßigen Unterricht integriert werden können, bzw. die sie begleitend betreuen.

9. Leistungsgerechte Bezahlung von Lehrkräften:

- Der LEB fordert vom Ministerium ein Konzept für eine leistungsgerechte Bezahlung/Honorierung von Lehrkräften. Das kann auch non-pekuniäre Leistungsanreize beinhalten.

Themengebiet 2: Qualitätssicherung

1. Externe und interne Evaluation

- Die institutionelle externe Evaluation der Schulen führt oft nicht zu einer stringenten Qualitätsentwicklung an den evaluierten Schulen. Der LEB fordert, die Evaluationen stärker zu gewichten, um Handlungsdruck in den Schulen zu erzeugen. Die Evaluationsberichte sollen veröffentlicht werden. Die Zielvereinbarungen und der Maßnahmenkatalog sollen mit allen Gremien erarbeitet werden. Eltern sollen als Ko-Referenten geschult und eingesetzt werden.
- Der LEB fordert ergänzend zur externen den Ausbau interner Evaluation an Schulen. Es soll Feedback durch Schülerinnen und Schüler an Lehrerinnen und Lehrer eingeführt werden; Schulleiterinnen und Schüler sollen Lehrerinnen und Lehrer Mitarbeitergespräche führen und die Fachschaften kontrollieren; Weiterbildung soll Pflicht werden, so dass ein generell hochwertiger Unterricht garantiert wird.

2. Arbeitspläne und Vergleichsarbeiten

- Der LEB fordert, eine vergleichbare Qualität in den Klassen- und Kursstufen. Hierzu sind verbindliche, schulintern öffentliche Arbeitspläne je Fachschaft und mindestens eine Vergleichsarbeit in jedem Fach in Klassen- und Kursstufen in jeder Schule nötig.
- Der LEB fordert gleiche Abiturarbeiten in einer Schule in jedem Fach.

3. Lehrerbildung

- Förderung bei LRS und Dyskalkulie soll Teil der Lehrerbildung sein.

4. Vertretungskonzept

- Schulische Vertretungskonzepte sollen die Qualität des Vertretungsunterrichts verbessern.

Themengebiet 3: Individuelle Förderung

Individuelle Förderung ist die Voraussetzung für den Unterricht in heterogenen Lerngruppen, insbesondere in inklusiven Lerngruppen. Das Ziel der UN-Konvention, allen eine gleichberechtigte Teilnahme zu ermöglichen, muss immer im Auge behalten werden. Inklusion gibt es nicht zum Nulltarif.

1. Beratung der Eltern

- Der LEB fordert eine bessere Aufklärung und Beratung zur individuellen Förderung aller Kinder, auch der hochbegabten.
- Ebenso fordert er eine offene und unabhängige Aufklärung und Beratung über die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, darüber, was an der Förderschule einerseits und an der Schwerpunktschule andererseits zu erwarten ist, über Möglichkeiten der Unterstützung und des Nachteilsausgleichs, im Übergang in die Sekundarstufe und zum Beruf sowie über kompetente Ansprechpartner. Die Schullaufbahntscheidung soll immer im Sinne des einzelnen, einzigartigen Kindes getroffen werden!

2. Lehrerbildung

- Die Lehreraus- und -weiterbildung soll Module zur Diagnostik beinhalten sowie die Erstellung von Förderplänen und ein umfangreiches Methodenrepertoire umfassen.
- Vor Beginn des Lehramtsstudiums sollen Eignungstests stattfinden, die über die fachliche Eignung hinaus gehen.
- Alle Lehramtsstudenten sollen ein mindestens 6-wöchiges Praktikum an Schwerpunktschulen und an Förderschulen durchlaufen.

3. Räumliche Ausstattung von Schwerpunktschulen

- Der LEB fordert eigene Schulbaurichtlinien für Schwerpunktschulen. Schwerpunktschulen müssen nicht nur barrierefrei sein, sondern auch ausreichend Therapie- und Pflegeräume sowie Differenzierungsräume haben.
- Die Schulbaurichtlinien sollen die Erfordernisse der Ganztagschule berücksichtigen und Lehrerarbeitsplätze bereit halten.
- Schulen müssen ausreichende und moderne sanitäre Anlagen haben, nicht nur über den Schulhof erreichbare.

4. Lehr- und Lernmittel

- Kinder mit besonderem Förderbedarf benötigen individuelle Lernmaterialien. Für sie muss es kurzfristig eine echte Lernmittelfreiheit geben, langfristig für alle Schülerinnen und Schüler.

Themengebiet 4: Wahlpflichtfach, zweite Fremdsprache und Durchlässigkeit

1. Wahlpflichtfächer in Realschulen plus:

- Der LEB findet die aktuelle Organisationsform der Wahlpflichtfächer (Wpf) nicht kindgerecht, weil zu unflexibel. Die Handhabung, wie es früher war, eine Wahl für Klassenstufe 7 und 8, und eine neue Wahl für 9 und 10, halten wir für besser und wünschen eine Veränderung im Sinne der ursprünglichen Vorteile der Wahlpflichtfächer und in Richtung einer echten „Wahl“ inklusive „Umwahlmöglichkeit“ zwischendurch. Wir wünschen uns seitens des Ministeriums deshalb ein Konzept, wie hinsichtlich der Wahlpflichtfächer der individuellen Entwicklung (Änderung der Vorlieben, Erkenntnis einer Fehlentscheidung Ende Klassenstufe 6,...) der Schülerinnen und Schüler wieder besser Rechnung getragen werden kann.

Die traditionell klaren Vorteile der Wpf an den ehemaligen Realschulen sollen wieder besser berücksichtigt werden und von den Schülerinnen und Schülern genutzt werden können.

- Der LEB möchte auch ein Konzept seitens des Ministeriums hinsichtlich der Lehrerbildung für die Wpf vorgelegt bekommen (siehe Lehrkräfteausbildung unter „Personal“).

2. Durchlässigkeit ohne zweite Fremdsprache:

- Wenn ein Kind der Realschule + in Klassenstufe 6 NICHT Französisch als zweite Fremdsprache (Wpf), sondern den Wahlpflichtfach-Durchlauf wählt, hat es nach Informationen des LEB kaum eine realistische Chance, an ein Gymnasium wechseln zu können, obwohl dies eigentlich durchaus so vorgesehen ist. Daher plädiert der LEB dafür, die 2. Fremdsprache erst ab Klassenstufe 7 einzuführen, damit die Schullaufbahn nach der Orientierungsstufe wirklich nach oben offen ist.
- Der LEB fordert, solange die 2. Fremdsprache in Klassenstufe 6 beginnt, eine Erstellung und die Offenlegung der Förderkonzepte der Gymnasien (aufnehmende Schulen) im Sinne einer Willkommenskultur UND der Realschulen + (abgebende Schulen) bei der zuständigen ADD, welche einen Übergang von RS+sechste Klasse zu Gymnasium siebte Klasse auch ohne zweite Fremdsprache in Klassenstufe 6 realisierbar machen. Diese Konzepte sollen sodann den REB aufgezeigt werden.
- Ganz fatal findet der LEB Sondersituationen, wo ein Realschule-plus-Kind ohne zweite Fremdsprache in Klassenstufe 6 eines Gymnasiums wechseln muss, das mit Latein beginnt, also gleich ZWEI Sprachen am Gymnasium nicht erfüllen kann und selbst MIT zweiter Fremdsprache in Stufe 6 zwei Jahre Latein aufholen müsste. Darin sehen wir die Durchlässigkeit des rheinland-pfälzischen Schulsystems ad absurdum geführt und bitten um Vorlage entsprechender Konzepte zur Realisierung der Durchlässigkeit auch an solchen Standorten. Die zuständigen ADD mögen bitte den REB die Konzepte erläutern.

3. Übergang zur MSS nach der 10. Klasse der IGS

- Der LEB fordert, dass in der Integrierten Gesamtschule die Bestimmungen für den Übergang in die MSS nicht mehr in erster Linie von der Teilnahme an drei E2 Kursen abhängig gemacht werden, sondern der Notendurchschnitt auf Umrechnungsbasis der Realschulnoten als Kriterium für die Übergangsberechtigung herangezogen wird. Ein Notendurchschnitt von 3 reicht für die Realschüler aus, dieser sollte auch für die IGS-Schüler gelten. (Es ist nicht nachzuvollziehen, warum die IGS Noten, die in den Realschulniveaurosen (E1) mit Realschulbüchern und Realschullehrinhalten, bei dem Übergang in die MSS nicht mehr denselben Wert haben wie Noten, die auf der Realschule erworben wurden.)

Themengebiet 5: Neue Medien

1. Elternmitwirkung

Die Elternvertreterinnen und Elternvertreter (LEB) sollen einbezogen werden

- in die Weiterentwicklung des 10-Punkte-Programms insbesondere mit Blick auf die strategische Ausrichtung des Programms
- in die „Operationalisierung“ des Programms, insbesondere mit Blick auf die Auswahlkriterien für die Referenten / Lehrenden
- in die inhaltliche Ausarbeitung der im 10-Punkte-Programm festgeschriebenen Themenschwerpunkte
- Die Elternvertreterinnen und Elternvertreter auf Schulebene sollten einbezogen werden bei der Einführung digitaler Medien.

2. Qualitätssicherung

Das Ministerium soll regelmäßig Berichte vorlegen über

- die Umsetzung der mit den Elternvertretern abgestimmten QS-Maßnahmen in Bezug auf das 10-Punkte-Programm
- die Nachhaltigkeit der vermittelten Inhalte (ermittelt über standardisierte Fragebögen – statistische Streuung über die beteiligten Bildungseinrichtungen)
- die Einbeziehung der Eltern bei der Erstellung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards in Bezug auf die Umsetzung des 10-Punkte-Programms

3. Inhaltliche Ausgestaltung / Schwerpunkte

- Es sollen „kreative“ und „gestaltende“ Aspekte bei der Vermittlung von technologischen Schwerpunkten der Nutzung digitaler Medien (beispielsweise Vermittlung von Programmierkenntnissen / algorithmischer Ansätze im Bereich Informationstechnologie) einbezogen werden.
- Das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler bzgl. Grenzen / Gefahren / rechtlichen Rahmenbedingungen / medizinischen Implikationen beim Umgang mit digitalen Medien muss ausdrücklich geschärft werden.

4. Operationalisierung

- In der Lehrerbildung soll ein Modul zu digitalen Medien und Medienkompetenz verpflichtend eingeführt werden.
- Für alle Schulformen und Altersgruppen soll ein altersgerechtes Curriculum entwickelt und vermittelt werden.
- Das Angebot des Ministeriums muss allen Schülerinnen und Schülern in allen Landesteilen gleichermaßen zugutekommen. Es darf nicht davon abhängen, wo sich Vortragende finden, die das Thema in den Schulen vorstellen können.
- Der LEB legt Wert darauf, dass das Programm nicht eine einmalige Vorstellung des Themas in den Schulen gewährleistet, sondern vielmehr sicherstellt, dass in regelmäßigen Zyklen die Themen aufgefrischt, adaptiert und erneut in den Schulen vorgestellt werden. Da sich die Thematik Medienkompetenz so schnell ändert, reicht eine einmalige Vorstellung aus unserer Sicht nicht aus.

Themengebiet 6: Rolle der Schulaufsicht

- Der LEB fordert mehr Transparenz und Information seitens der ADD, besonders auch gegenüber den REBn, im Sinne einer guten Zusammenarbeit zwischen Schule, Schulträger und ADD eine Beratung frühzeitig vor den Beteiligungsverfahren.
- Die ADD sollte die Schulen nicht nur verwalten, sondern auch ihre Aufsichtspflicht ernst nehmen.
- Der LEB fordert das Ministerium für Bildung auf, Grundsätze zur fachlichen Vertretung in der gymnasialen Oberstufe zu schaffen, die den Schulerfolg der Schülerinnen und Schüler garantieren, und diese zu überprüfen.
- Das Ministerium wird aufgefordert, die Abiturprüfungen und deren Bewertung landesweit zu überprüfen und vergleichbar zu machen.

Themengebiet 7: Lehrmittelfreiheit für alle

- Nur eine wirkliche Lehr- und Lernmittelfreiheit ist Garant für Chancengleichheit aller Schüler. Der LEB fordert die unentgeltliche Bereitstellung aller Lehr- und Lernmittel für alle Schularten und alle Klassen.

Schließung der AQS

Wie geht die Qualitätssicherung der Schulen weiter?

Wie die gesamte Öffentlichkeit in Rheinland-Pfalz wurde der Landeselternbeirat von der Entscheidung der Landesregierung, die AQS zu schließen, überrascht. Der LEB hat die Arbeit der AQS seit ihrer Gründung kritisch begleitet, ist aber nie für eine *Auflösung*, sondern vielmehr für eine *Aufwertung* der Arbeit der AQS eingetreten.

Insbesondere haben die Elternvertreter auf Landes- und Regionalebene mehrfach eine stärkere Transparenz und Kontrolle dessen gefordert, was nach den AQS-Überprüfungen in den Schulen erfolgt. Noch im Frühsommer hat der LEB seine Zustimmung dazu erklärt, dass die AQS künftig die Befragung der Eltern anlässlich der Überprüfung von Schulen *online* durchführt, u.a. um die Teilnahmebasis zu verbreitern und die Auswertung der Elternäußerungen zu erleichtern. Umso mehr überrascht und verwundert war der Landeselternbeirat nun über die Entscheidung der Landesregierung, die AQS zum Ende dieses Schuljahres sang- und klanglos einzustellen. Der LEB hat davon aus der Zeitung erfahren.

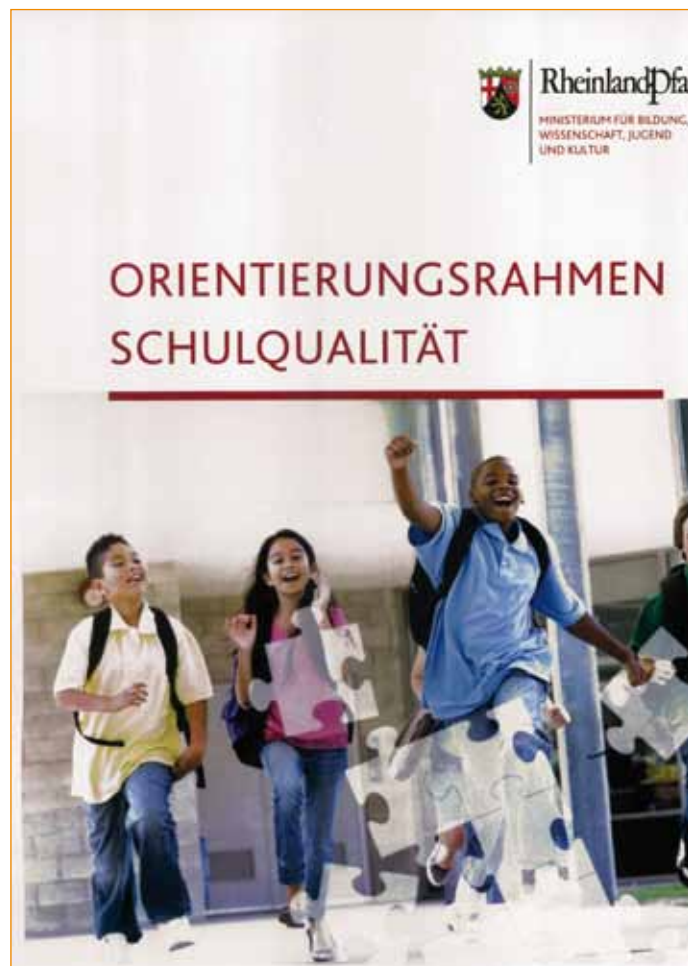
Der LEB hat seit geraumer Zeit Kritik daran geübt, dass nach unserer Wahrnehmung die Erfüllung der als Ergebnis von AQS-Überprüfungen getroffenen Zielvereinbarung nur selten geprüft wurde und so letztlich die praktischen Folgen der Arbeit der AQS in den Schulen vor Ort kaum erfassbar sind. Daher hat der LEB in seinem gerade veröffentlichten und mit der Ministerin im Juli diskutierten Forderungskatalog zu Verbesserungen im Schulsystem mehr „Verbindlichkeit“ für die Umsetzung der AQS-Erkenntnisse angemahnt. Dass die ersatzlose Abschaffung der AQS aus Haushaltsgründen der Qualitätsverbesserung im Schulbereich dienlich ist, kann der LEB nicht erkennen. Der Hinweis des Ministeriums in seiner Presseerklärung zur Schließung der AQS auf die Möglichkeiten externer wissenschaftlicher Begutachtung der Entwicklungen im Schulbereich kann jedenfalls die bisherige systematische Arbeit der AQS nicht auffangen, zumal keine zusätzlichen Mittel für wissenschaftliche Begutachtungen bereitgestellt werden.

Der LEB hätte es daher begrüßt, wenn die Ministerin eine solch weitreichende Entscheidung im Hinblick auf die Folgen mit dem ja für diese Aufgaben bestehenden Beratungsgremium Landeselternbeirat zuvor besprochen und die Sicht der Eltern in ihre Entscheidung einbezogen hätte. „Wir hoffen“, erklärte Landeselternsprecher Dr. Thorsten Ralle, „dass das Ministerium den LEB nun einbezieht in die notwendige Weiterentwicklung des Qualitätsmanagement-Systems für die Schulen und dass die Einbeziehung der Eltern vor Ort weiter intensiviert wird.“

Die Elternbeiräte werden die Qualitätsarbeit der Schulen weiterhin begleiten, nach § 40, Abs.5 Nr. 1 des Schulgesetzes erfordern alle „Maßnahmen für Schulentwicklung und Qualitätssicherung“ die Herstellung des Benehmens mit dem

Schulelternbeirat und des Einvernehmens mit dem Schulausschuss. Es ist Recht und Aufgabe der Schulelternbeiräte, die Schulleitungen nach dem Fortgang der Arbeit am schulischen Qualitätsprogramm zu fragen, auch wenn zukünftig keine AQS-Untersuchung mehr „droht“. Auch der Orientierungsrahmen Schulqualität (ORS) muss nach Auffassung des LEB an die neue Situation angepasst werden. Darüber hinaus wird ein Fortbildungsangebot für Elternvertretungen auf dem Sektor „Qualitätsmanagement“ dringend erforderlich. Qualitätssicherung an Schulen darf kein Fünfzeiler auf der schulischen Homepage werden, sondern es muss ein Anliegen aller Beteiligten vor Ort sein, dies verantwortlich umzusetzen und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Werner Dörr, LEB



Ich bin der Meinung Komma dass ...

... - um mit den Worten eines Alt-Bundespräsidenten zu sprechen - ein Ruck von rechts weg durch Deutschland gehen muss. Dem momentan verstärkt auftretenden Rechtspopulismus im Schatten der Flüchtlingsbewegungen nach Deutschland muss endlich Einhalt geboten werden. Alle wirklichen Demokraten, die sich den Zeilen unseres Grundgesetz verpflichtet fühlen, müssen Front machen gegen diejenigen, die unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit die Menschenwürde und Religionsfreiheit anderer infrage stellen- oft mit dem einleitenden oder abschließenden Satz: „Das darf man doch wohl noch sagen dürfen.“ Gerade wir Eltern haben die Pflicht, unsere Kinder vor solchen Agitatoren in Schutz zu nehmen. Insofern gilt heute: **Wehret den Anfängen!**

Rassenhass und Religionsausgrenzung ist ein Teil von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Nur ein Beispiel: Herr Bachmann (PEGIDA) postet, dass Flüchtlinge „Viehzeug, Dreckspack und Gelumpe“ seien. Die Aufregung darüber im Netz scheint zwar groß, aber seine rechtspopulistischen Tiraden darf dieser Mann weiter verbreiten.

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, Meinungsfreiheit muss sein, aber auf der Basis unseres Grundgesetzes und da sind Menschenrechte und damit Menschenwürde und Religionsfreiheit unabdingbare Grundlagen. Wer Menschenrechte oder Religionsfreiheit der Flüchtlinge infrage stellt, stellt unser gesamtes Moral- und Ordnungssystem, stellt unsere Grundordnung infrage.

Die Flüchtlingsdebatte wird von Rechtspopulisten als politische Gelegenheit zur neuen Formulierung einer „nationalen Opposition“ missbraucht. Dabei wird u.a. in Kauf genommen, dass ausländischerfeindliche Straftaten vom Oktober bis November 2015 um das Doppelte stiegen: Seit Jahresbeginn über 600 rassistisch motivierte Straftaten gegen Flüchtlinge. Als ich diesen Kommentar schrieb, brannte gerade ein vorgesehene Asylheim in Usedom.

Das alles hatten wir hier in Deutschland schon einmal. Soll es wirklich wieder in einem solchen Chaos von Unmenschlichkeit, Unterdrückung oder Wegsperrern

Andersdenkender enden? Sind uns unsere Freiheit und Werte egal geworden?

Durch eine in dieser Dimension noch nicht dagewesene Völkerwanderung stehen alle ernsthaften Politiker vor der Herausforderung, Entscheidungen treffen zu müssen, ohne über das nötige Erfahrungswissen zu verfügen. Es konnte kaum vernünftig geplant, vieles musste improvisiert werden. Dadurch sind Fehler gemacht worden, „wo gehobelt wird fallen auch Späne“. Diese Fehler dürfen nicht zu einem fürchterlichen Rechtsruck in unserer Gesellschaft führen. Helfen auch Sie dabei, dass unsere Demokratie und damit die humanistischen Werte unserer Gesellschaft obsiegen.

Wir sind bestimmt keine Naivmenschen, wie uns PEGIDA, AfD oder deren Trittbrettfahrer weismachen wollen, sondern Demokraten; wir haben anders als die ewig Gestrigen, aus der Geschichte gelernt.

Was können wir als Eltern, auch zur Befriedung, beitragen:

Wir sollten unseren Kindern erklären, dass die Menschen vor Terror geflohen sind und nicht wegen ein paar Euro Handgeld nach Europa bzw. Deutschland kommen oder gar „Viehzeug“ sind, unsere Mädchen und Frauen vergewaltigen, stehlen oder dass syrische Flüchtlinge unser Land durch ihre Anwesenheit zerstören.

Wir sollten unsere Kinder auffordern und ggf. in ihrem Verlangen stärken, Freundschaften mit den Neuankömmlingen anzustreben. Wir sollten die Kinder der Flüchtlinge einladen, so wie wir das bei anderen Schulkameradinnen oder Schulkameraden auch tun. Lassen wir die Flüchtlinge an unserer „gesicherten Armut“ oder unserem Reichtum partizipieren, ähnlich wie es St. Martin, dessen Fest wir vor kurzem feierten, auch mal getan haben soll.

Manche von uns müssen vielleicht noch ihre eigenen Vorurteile gegen das Fremde überwinden, ich glaube aber, dass sich das für eine gemeinsame Zukunft lohnt. Wir sollten auch oder gerade die Schule als Begegnungsstätte zwischen den Kulturen verstehen und nutzen. Und wir Eltern sollten der Schule unsere Hilfe anbieten und somit dabei mithelfen, dass die Integration unserer Gäste gelingt.



Jürgen Saess,
Stellvertr. Landeselternsprecher

Zum Schluss: Natürlich können auch Terroristen über den gleichen Weg wie die Flüchtlinge nach Europa einsickern. Das scheint auch schon passiert zu sein, aber ich befürchte, dass der IS über so viel Geld und Möglichkeiten verfügt, dass er seine „Terror-Kämpfer“ auch „erster Klasse“ nach Europa bringen kann.

Es ist falsch und vorurteilsbeladen, alle Flüchtlinge unter Generalverdacht zu stellen. Ich glaube, die Flüchtlinge sind vor Terror und Krieg geflohen. Schlimm ist, dass sie noch nicht einmal hier in Europa vor diesen Gefahren in Sicherheit sind.

Wenn alle an Bildung interessierten und in Verantwortung stehenden mithelfen, wird unsere Gesellschaft gestärkt aus der Krise hervorgehen. Unsere Landesregierung hat auch bereits reagiert, scannen Sie den QR-Code oder klicken auf den folgenden Link:

http://mifkjf.rlp.de/fileadmin/mifkjf/service/publikationen/Integration/Integrationskonzept_für_Fluechtlinge_einseitig.pdf

**Bitte sagen auch Sie:
Refugees Welcome !!**

Jürgen Saess, Stellvertr. Landeselternsprecher



Unterrichtsversorgung verbessert aber weiter Defizite

Bildungsministerin Vera Reiß hat am 26. November die jüngsten Erhebungen zur Unterrichtsversorgung der Schulen bekanntgegeben. Sie sieht Erfolge darin, dass der Versorgungsgrad zu Beginn des Schuljahres 2015/16 auf durchschnittlich 98,6 Prozent gestiegen sei. Dies stellt eine statistische Verbesserung um 0,2 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr dar, wobei sich keine Schulform in der Versorgung (zum Stichtag) verschlechtert habe.

Nach Schulformen bedeutet dies:

- Grundschulen 99,2 % (gleichbleibend)
- Realschulen plus 98,9% (plus 0,8 - die größte Zunahme einer Schulform)
- IGS 98,2% (gleichbleibend)
- Gymnasien 98,7% (plus 0,2 - das sei der höchste Wert seit 1993)
- Förderschulen 96,9% (plus 0,1 - es seien Planstellen freigehalten worden, um ausgebildete Förderlehrkräfte zum Ausbildungsende im Februar 2016 einstellen zu können, so dass dann ein Versorgungsgrad von 97,5 Prozent erreicht würde)
- BBS: Die Zahlen werden erst Ende Dezember vorliegen.

Insgesamt zeigt die Entwicklung des Versorgungsgrades also weiterhin in die richtige Richtung, wobei dies schulformspezifisch auch mit dem leichten Absinken der Schülerzahl zu tun hat. Besonders deutlich wird das an der Realschule plus, die gegenüber dem Vorjahr 2.860 Schülerinnen und Schüler verloren hat (3,2% oder 132 eingesparte Klassen, der größte Schülerrückgang einer Schulform in RLP). Dort sind Stellen abgebaut worden, sonst stünde die Versorgung dort heute bei 101 Prozent!

Ähnliches gilt für die Gymnasien: Hier betrug der Schülerrückgang 2.190 SuS (1,6 %), landesweit wurden dadurch 61 Klassen eingespart. Hätte man keine Stellen abgebaut, hätten die Gymnasien eine Versorgungsquote von knapp über 100 Prozent!

Im Sekundarbereich wird der Rückgang von Realschulen plus und Gymnasien durch den Zuwachs der IGS (plus 1.867 SuS) zum Teil kompensiert, es verbleibt ein Minus im weiterführenden Bereich von 3.183 SuS.

Dagegen wuchs die Zahl der SuS an Grundschulen das zweite Jahr in Folge, zum Stichtag bisher schon um 1.151 SuS. Die Anzahl der SuS an Förderschulen blieb hingegen nahezu gleich, hier werden die gesetzlichen Neuregelungen zur Freigabe des Elternwillens hinsichtlich inklusiver Beschulung noch nicht sichtbar.

Für uns Eltern ist aber die Statistik und die sich daraus in der landesweiten Gesamtsicht ergebende Bilanz nur ein Aspekt, denn was uns und unsere Kinder betrifft, ist die jeweilige Situation der Einzelschule vor Ort: die Frage, wie die Schulen, die unsere Kinder derzeit besuchen, mit Lehrkräften versorgt sind und nicht zuletzt wie sie mit dem Ausfall von Lehrpersonen durch Krankheit, Elternzeit oder Fortbildung etc. umgehen können. Gibt es Vertretungskräfte oder Mittel zur Kompensation ausfallender Lehrkräfte, wird finanzierte Mehrarbeit geleistet oder lassen die Schulen reguläre Unterrichtsstunden in merklichem Umfang ausfallen? Hier sind landesweite Bilanzen zu ungenau, man muss die Einzelschulen direkt betrachten.

Die aktuellsten Informationen dazu finden wir auf folgende Weise: <http://www.unterrichtsversorgung.rlp.de/> Dort im Text das „hier“ anklicken oder in der linken Spalte „Welche Daten gibt es“? Unter Nr. 3 finden wir jede Schule mit ihren offiziellen Versorgungsdaten im letzten Schuljahr und unter Nr. 6 (PES-Schulen) bzw. Nr. 7 die Realerhebung über den tatsächlichen Unterrichtsausfall, den die Schule in ihrer Statistik im Schulhalbjahr 2015 zuletzt ermittelt hat, auch unter Berücksichtigung des Einsatzes von sogenannten PES-Vertretungskräften.

Ein Beispiel

Unter Nr. 3 finde ich ein Gymnasium X, dem 43,5 Stunden = 3,3 Prozent = 1,8 Stellen bereits in der Zuweisung bzw. Besetzung fehlen (d. i. das strukturelle Defizit). Dieses Gymnasium ist gegenüber dem Landesdurchschnitt von nur 1,3 Prozent Unterversorgung also deutlich schlechter ausgestattet. Um zu erfahren, ob aufgrund dieser Unterversorgung auch (vorgeschriebene) Studententafeln nicht erfüllt wurden, müsste man diese mit den (tatsächlichen) Stundenplänen vergleichen.

Unter Nr. 6 finde ich für das gleiche Gymnasium, dass in einem Halbjahr 1.851 Stunden nicht regulär erteilt werden konnten, das sind 9,0 Prozent des Unterrichtsangebotes. Fast das Siebenfache der durchschnittlichen strukturellen Unterversorgung musste also an diesem Gymnasium nach Möglichkeit vertreten werden. Es wurden tatsächlich aber nur 742 Stunden vertreten, und 1.109 Stunden wurden in diesem Halbjahr nicht erteilt, letzteres ist der echte (temporäre) Unterrichtsausfall. Ob die 742 Stunden fachlich oder nur mit Aufsicht vertreten wurden, ob durch zusätzliche (PES) Vertretungskräfte, durch Mehrarbeit von Lehrkräften etc., das sagt die Statistik nicht, und das ist auch ein ganz anderes Thema, das zum Komplex Qualitätssicherung gehört.

Bringt man die beiden Zahlenaussagen zusammen, so bedeutet das, dass wöchentlich im Durchschnitt über 71 Stunden ausgefallen sind (trotz Vertretungsmaßnahmen und dem Einsatz von PES-Geldern), rein rechnerisch fehlen damit zusätzlich gut 1,1 Stellen für den Vertretungsbedarf, der durch Krankheit und Fortbildungen sowie andere dienstliche Gründe anfällt.

Wenn Sie diese Zahlen für die Schulen Ihres Interesses gegenüberstellen, erhalten Sie eine Vorstellung davon, wie es um die Versorgung vor Ort tatsächlich bestellt ist. Die Durchsicht der Tabellen zeigt auch, dass die Schulen bezüglich der strukturellen Versorgung wie des temporären Unterrichtsausfalls durchaus unterschiedlich

aufgestellt sind. Die landesweite Statistik hingegen gibt nur einen Durchschnitt an, was bedeutet, dass es Schulen gibt, die darüber liegen und solche, die darunter liegen. Der Durchschnittswert kann aber für Elternvertretungen ein Orientierungswert sein, der mindestens anzustreben ist, wenn die Schule aktuell deutlich darunter liegt. Gerade dies dürfte den Schulleiternbeirat veranlassen, mit der Schulleitung über die aktuellen Veränderungen zu den veröffentlichten Daten des letzten Halbjahres und über das schulische Vertretungskonzept zu sprechen.

Bei aller Verbesserung, die das Ministerium nun betont, und die der Landeselternbeirat anerkennt: Insbesondere unter Berücksichtigung des nach wie vor gerade im Bereich der Sekundarschulen hohen (temporären) Stundenausfalls lassen sich aus Elternsicht auch aus den neuesten Statistiken keine Argumente herleiten, die gegen die LEB-Forderung nach einer Grundversorgung aller Schulen mit 105% des Bedarfes an Lehrerwochenstunden sprechen!

Werner Dörr

Berufs- und Studienorientierung

Wo geht's zum Traumberuf?

Die Studien- und Berufswahl ist für junge Menschen eine richtungsweisende Entscheidung. Eltern sind dabei wichtige Ansprechpartner. Im neuen **abi>> extra** wird Eltern ein Leitfaden an die Hand gegeben, der zeigt, wie sie ihre Kinder bei der Suche nach dem passenden Beruf unterstützen können.

Das **abi>> extra** „Wegweiser für Eltern - wo geht's zum Traumberuf?“ liegt in den Berufsinformationszentren der Agenturen für Arbeit aus und kann **kostenfrei bestellt werden** bei bestellung@ba-bestellservice.de, zudem ist eine PDF-Version des Heftes zum Download verfügbar unter <http://www.abi.de/bezugsmoeglichkeiten.htm>.

2016 verbindlicher Tag der Berufs- und Studienorientierung

„Kompetent in eigener Sache“ – das ist das Ziel des erstmals ab 1. Februar 2016 verbindlichen „Tages der Berufs- und Studienorientierung“. Rund 52.000 Schülerinnen und Schüler der 8. beziehungsweise 9. Jahrgangsstufe der Realschulen plus, der Integrierten Gesamtschulen und Gymnasien erhalten fundierte Informationen zur dualen Ausbildung und zu Studienmöglichkeiten. In den Oberstufen der Fachoberschulen, Integrierten Gesamtschulen und Gymnasien findet diese Beratung in der 11. oder 12. Jahrgangsstufe statt.

Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. Die Beratung der Schülerinnen und Schüler am „Tag der Berufs- und Studienorientierung“ übernehmen Expertinnen und Experten der Bundesagentur für Arbeit (BA), der Handwerkskammer (HWK), der Industrie- und Handelskammer (IHK), der Wirtschafts-, der berufsbildenden Schulen (BBS) und der Hochschulen.

Verbindliche Elternarbeit wichtiger Bestandteil

„Eltern sind die wichtigsten Beraterinnen und Berater ihrer Kinder, wenn es darum geht, sich für einen Beruf zu entscheiden“, betont Ministerin Vera Rei. Daher schließt die Elterninformation im Rahmen von Elternabenden unmittelbar an die Beratung der Schülerinnen und Schüler an. Schulleitungen, Berufswahlkoordinatorinnen und -koordinatoren sowie die Expertinnen und Experten der Partner gestalten die Elternabende gemeinsam. Außerdem werden die Eltern angehalten, Reflexionsbogen und Teilnahme-Schein ihrer Kinder zur Vor- und Nachbereitung des Tages der Berufs- und Studienorientierung zu unterschreiben. Dadurch können sie die Überlegungen der Jugendlichen eng begleiten.

aus einer Pressemeldung des MBWWK vom 18.11.2015



Elternfortbildung 2016

Block 1

Rechte und Pflichten von Eltern und Elternvertretungen/ Formen der Elternmitwirkung

Aller Anfang ist schwer! Deshalb erfahren Elternvertreterinnen und –vertreter hier Grundsätzliches über die Arbeit von Klassenelternsprechern und Schulelternbeirat und die Organisation der Elternmitwirkung in Rheinland-Pfalz. Sie erhalten Tipps im Umgang mit Schulen und Mittelern, zur Organisation von Elternabenden und Schulelternbeiratssitzungen u. v. m. Praxisnahe Beispiele helfen Fragen zu klären und geben Anregungen für die tägliche Arbeit in der eigenen Schule.

27.02.2016	Boppard	PL-Nr. 16 32002 01
05.03.2016	Saarburg	PL-Nr. 16 32002 02
12.03.2016	Speyer	PL-Nr. 16 32002 03

Block 2

Kommunikation und Gesprächsführung

Gelungende Kommunikation im System Schule ist eine Kunst. Oft tauchen in der Elternmitwirkung Probleme auf, die Eltern so nicht erwarten. Ein Grundsatz, den sie beherrschen sollten lautet: „Sei auf alles gefasst!“ (Zitat von Dr. Reinhold Miller). Das Seminar bietet theoretische Grundlagen und hilfreiche, praktische Tipps für die Kommunikation mit LehrerInnen und Schulleitungen sowie Mittelern und anderen Beteiligten. Kompetente Gesprächsführung ist zwar eine Kunst aber kein Hexenwerk und erlern- bzw. trainierbar. Hier erhalten die TeilnehmerInnen Unterstützung nicht nur durch Informationen, sondern auch durch den Austausch mit anderen TeilnehmerInnen und den ReferentInnen, der ihnen bisher vielleicht gefehlt hat.

04.06.2016	Boppard	PL-Nr. 16 32002 04
11.06.2016	Saarburg	PL-Nr. 16 32002 05
18.06.2016	Speyer	PL-Nr. 16 32002 06

Fortbildung verpasst?

- Sie haben die regionalen Elternfortbildungen zu den Themen „Rechte und Pflichten von Eltern und Elternvertretungen“ oder „Kommunikation und Gesprächsführung“ verpasst und wollen nicht auf den nächsten Durchgang warten? Wenn genügend interessierte Eltern und Lehrkräfte gewonnen werden, z. B. durch einen Zusammenschluss von mehreren benachbarten Schulen, kann ein Fortbildungsblock auch lokal durchgeführt werden.
- Darüber hinaus können ergänzende oder vertiefende Fortbildungen durch das Elternmoderatorennetzwerk an Einzelschulen angefragt werden.

Save the Date

Landeselterntag 2016

am Samstag, den 11. Juni 2016
in der Rochus Realschule plus mit FOS
Nuits-St.-Georges-Str. 10
55411 Bingen

Leitung der Veranstaltungen

Ein Expertenteam führt durch die Veranstaltungen. Jeweils eine Schulpsychologin oder ein Schulpsychologe, eine Vertreterin oder ein Vertreter der ADD (Schulaufsicht), eine Schulleiterin oder ein Schulleiter sowie eine erfahrene Elternvertreterin oder ein Elternvertreter bringen die unterschiedlichen Sichtweisen der schulischen Professionen ein und stehen den Eltern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ablauf der Elternfortbildung

Die Fortbildungsveranstaltungen dauern von 09:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Nähere Informationen zur Elternfortbildung sowie den Anmeldebogen mit genauen Terminen und Veranstaltungsorten finden Sie auf den Homepages

- des MBWWK: <http://eltern.bildung-rp.de>
- des LEB: <http://leb.bildung-rp.de> und
- des PL: <http://bildung-rp.de/pl/fort-und-weiterbildung.html>

Das Programm sowie ein Einladungsschreiben geht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern etwa 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu.

Bitte beachten Sie, dass weder Fahrt- noch Verpflegungskosten übernommen werden. Die Fortbildungen selbst sind kostenfrei.

Mögliche Anmeldeverfahren:

- online unter <http://bildung-rp.de/elternschueler/eltern/anmeldung-von-elternvertretungeneltern-ueberfortbildung-online.html>
- Per Telefon: 06581-9167-10;
(PL Saarburg, Andrea Pogrzeba)